

Beschluss des Inklusionsbeirates vom 4. April 2019

„Inklusionspreis 2020“

Der Inklusionsbeirat befürwortet die Verleihung des nächsten Inklusionspreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 2020.

Wie in der Vergangenheit setzt sich die Jury dabei wie folgt zusammen:

- 6 Personen aus dem Bereich der Behindertenselbsthilfe;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter des DGB;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitgeberseite;
- eine Vertreterin oder ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretungen und Schwerbehindertenvertretungen der obersten Landesbehörden Nordrhein-Westfalen (AGSV NRW);
- je eine Vertreterin oder ein Vertreter der Ministerien, bei denen ein Fachbeirat eingerichtet wurde;
- die Landesbeauftragte der Landesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen sowie Patientinnen und Patienten.

Die Sitzungsleitung der Jury-Sitzungen übernimmt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales.

Die Entscheidung über die einzelnen Kategorien des Preises trifft die Jury.

Hintergrund:

Der Inklusionspreis des Landes Nordrhein-Westfalen wurde bisher in den Jahren 2015, 2016 sowie 2018 verliehen. Nachdem zunächst eine jährliche Preisverleihung geplant war, kam sehr bald der Hinweis aus den Reihen der potenziellen Bewerber, dass eine qualitativ angemessene Bewerbung doch sehr viele Kapazitäten binde und in einem jährlichen Rhythmus nur schwer zu bewältigen sei. Da auch weitere Preise dieser Art vergeben würden, bestünde außerdem die Gefahr einer gewissen „Übersättigung“. Deshalb wurde letztlich der zweijährige Turnus gewählt.

In der Vergangenheit wurden jeweils ein 1. bis 3. Preis in einer wechselnden Hauptkategorie sowie mehrere Fachpreise vergeben. Die entsprechenden Kategorien waren:

- Arbeit und Qualifizierung
- Schulische und außerschulische Bildung und Erziehung
- Freizeit, Kultur und Sport
- Barrieren abbauen – Zugänge schaffen

– Partizipation

Darüber hinaus wurde 2018 erstmals ein Sonderpreis der NRW-Stiftung unter der Überschrift „Heimat ohne Hindernisse“ ausgelobt.

In den Jahren 2015 war *Barrierefreiheit*, in 2016 *Partizipation* und in 2018 das Thema *Arbeit und Qualifizierung* als Schwerpunktthema benannt.

Im Rahmen der Vorbereitung der Auslobung (die im November/ Dezember 2019 erfolgen soll) wird es Aufgabe der Jury sein, zu prüfen, ob diese Kategorien so beibehalten werden und in welcher Kategorie 2020 die Hauptpreise vergeben werden sollen.

Die Preisverleihung wird für Juni/Juli 2020 angestrebt.

Was die vorgeschlagene Zusammensetzung der Jury anbelangt, so entspricht diese im Wesentlichen der in den vergangenen Jahren bewährten Praxis. Es wird darum gebeten, die Mitglieder der Jury bis zum 10. Juli 2019 dem Referat VB5 des MAGS zu melden (inklusionspreis@mags.nrw.de). Die Jury wird dann im Herbst dieses Jahres erstmals zusammenkommen, um die Auslobung vorzubereiten.